

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

## Kurz kommentiert: Schiffbau - Grunderwerbsteuer - Banken - EWS - Ölpreise

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1979) : Kurz kommentiert: Schiffbau - Grunderwerbsteuer - Banken - EWS - Ölpreise, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 59, Iss. 1, pp. 5-6

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/135269>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

---

## Schiffbau

### Hilfe zur Selbsthilfe

---

Am 20. Dezember erklärte die Bundesregierung ihre Absicht, Hilfsmaßnahmen für die bedrängte deutsche Schiffbauindustrie zu ergreifen. Die endgültige Entscheidung über die Einzelheiten des Programms wird zwar erst am 17. Januar getroffen. Doch schon jetzt steht fest, daß Bonn alle Neubauten, die nach dem 1. Dezember bestellt wurden, mit einem Baukostenzuschuß von 10 % subventionieren wird. Flankiert wird diese Maßnahme durch ein Hilfsprogramm für die Reeder mit Zinsbeihilfen, Bürgschaften zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen und eine Verkürzung der Flaggenbindung für geförderte Schiffe. Allein die Kosten des Wertprogramms werden auf etwa 660 Mill. DM geschätzt.

Wie notwendig diese Schiffbauhilfe ist, zeigen die düsteren Entwicklungen in 1978. Mit 900 000 BRT im Wert von 3,8 Mrd. DM wurde vom deutschen Schiffbau 40 % weniger Tonnage abgeliefert als 1977. Die Neubauumsätze sind um 23 % zurückgegangen, und der Auftragsbestand ist im Verhältnis zum Weltschiffbau überproportional gefallen. Die latente Existenzbedrohung der deutschen Schiffbauindustrie ist zweifellos zur akuten Gefahr geworden.

Mit Subventionen allein ist dieser Gefahr jedoch nicht mehr zu begegnen. Die Bundesregierung versteht ihr Programm daher auch als Hilfe zur Selbsthilfe. Die Werften sind aufgefordert, ein Konzept zur Bewältigung des Strukturwandels und der notwendigen Anpassungsprozesse vorzulegen. Die Küstenländer ihrerseits sollen in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung ein gemeinsames Konzept für die Lösung der Strukturprobleme der Küstenregion erarbeiten und sich an den ergänzenden Maßnahmen der Bundesregierung finanziell angemessen beteiligen. Zu hoffen ist, daß die Küstenländer in dieser Frage, anders als 1978, in Zukunft wieder mit einer Stimme sprechen werden, damit die akuten Existenzprobleme des deutschen Schiffbaus einer schnellen Lösung zugeführt werden können. kw

---

## Grunderwerbsteuer

### Änderung oder Abschaffung?

---

Im Finanzministerium macht man sich zur Zeit Gedanken über die Zukunft der Grunderwerbsteuer. Eine Revision der derzeit gültigen Regelung wird hauptsächlich aus zwei Gründen seit

langem gefordert: Erstens stellt die Grunderwerbsteuer einen die Mobilität des Grund und Bodens erheblich hemmenden Faktor dar, da der Grunderwerb durch die 7prozentige Belastung erheblich verteuert wird. Dieses Argument gilt jedoch in erster Linie für die grunderwerbende Wirtschaft, da die Erwerber von Eigenheimen zum größten Teil von der Steuerzahlung befreit sind. Damit wird auch das zweite, wohl schwerwiegendere Argument gegen die Grundsteuer in ihrer derzeitigen Form angesprochen. Die vielfältigen Ausnahmeregelungen haben dazu geführt, daß heute bereits rd. 85 % der Grundstückserwerber von der Steuerzahlung befreit sind. Es erhebt sich die Frage, ob eine solch ungleichmäßige Besteuerung, bei der die Ausnahme Regel geworden ist, verfassungsrechtlich überhaupt noch haltbar ist.

Zur Diskussion stehen zwei Vorschläge: entweder eine generelle Abschaffung oder eine Beseitigung der Befreiungstatbestände bei gleichzeitiger Senkung des Steuersatzes von 7 auf 2 %. Da die zweite Möglichkeit fast ausschließlich die Erwerber von Eigenheimen treffen würde, während die gewerbliche Wirtschaft wesentlich entlastet würde, scheidet sie wohl aus politischen Erwägungen aus. Andererseits hätte eine völlige Abschaffung der Grunderwerbsteuer einen Einnahmehausfall von rd. 1,3 Mrd. DM zur Folge, der die Länder und, da in einigen Ländern die Einnahmen aus dieser Steuer zur Verbundmasse des Gemeindefinanzausgleichs gehören, insbesondere die Gemeinden und Landkreise belasten würde. Angesichts der sowieso schon hohen Abhängigkeit der Gemeinden von Finanzausweisungen sollte eine an sich begrüßenswerte Beseitigung der Steuer nur bei gleichzeitiger Ausgleichsregelung für die betroffenen Gemeinden und Landkreise erfolgen. wei

---

## Banken

### Doppelte Kontrolle

---

Zu Beginn des neuen Jahres kam es nun doch zu einer freiwilligen Vereinbarung zwischen den Banken und Sparkassen und dem Bundesaufsichtsamts für das Kreditwesen in Berlin, in der die deutsche Kreditwirtschaft ihre Tochterinstitute in Luxemburg der deutschen Bankenaufsicht unterwirft. Daß diese Regelung ohne die sonst übliche Gesetzesflut zustande kam, erstaunt um so mehr, als ihre Notwendigkeit auf den ersten Blick nicht einleuchtet, da Luxemburg keineswegs zu den „aufsichtsfreien“ Räumen zu zählen ist. Warum also die „doppelte“ Kontrolle?

Nicht etwa der Glaube an die Unzulänglichkeit der luxemburgischen Bankenaufsicht ist der Grund

für die Forderung des deutschen Aufsichtsamtes nach mehr Information über die Tätigkeiten deutscher Banken in Luxemburg, sondern die Befürchtung, daß durch eventuelle Verluste deutscher Tochterinstitute in Luxemburg die Muttergesellschaften in Mitleidenschaft gezogen werden könnten. Luxemburg hatte nämlich im Zusammenhang mit der Herstatt-Pleite von den Mutterinstituten der im Lande tätigen ausländischen Banken eine sogenannte „Patronatserklärung“ gefordert, in der diese eine umfassende Garantie für Operationen und Kapitalrücklagen ihrer Töchter abgaben.

Eine gesetzliche Regelung wäre wohl nicht durchsetzbar gewesen, da sie Souveränitätsprobleme zwischen Luxemburg und Deutschland aufgeworfen hätte. So blieb als einzig realistischer Weg eine freiwillige Übereinkunft. Das Aufsichtsamt mußte seine Forderungen bezüglich der Meldepflicht von Einzelengagements im Interesse der Wahrung des Bankengeheimnisses zurückschrauben.

Erfreulich bleibt jedoch die schnelle und unbürokratische Einigung, besonders wenn man bedenkt, daß eine einheitliche Bankenaufsicht innerhalb der EG schon seit 1965 auf sich warten läßt. nh

## EWS

### Startschwierigkeiten

Der geplante Start des Europäischen Währungssystems (EWS) zum 1. Januar 1979 wurde durch einen französisch-deutschen Dissens blockiert. Anlaß war der Anfang der siebziger Jahre eingeführte Grenzausgleich, der verhindern sollte, daß Wechselkursänderungen auf das nationale Agrarpreisniveau durchschlagen, d. h. daß DM-Aufwertungen gegenüber der Rechnungseinheit zu einer entsprechenden Senkung der deutschen Agrarpreise und damit zu Einkommenseinbußen der deutschen Landwirtschaft führen. Die mangelnde Anpassungsbereitschaft im EG-Agrarbereich hat de facto dazu geführt, daß der „gemeinsame Agrarmarkt“ nur noch eine Fiktion ist, da sich die nationalen Agrarpreisniveaus längst auseinanderentwickelt haben.

Bereits auf dem europäischen Gipfeltreffen der Regierungschefs am 5. Dezember 1978 hatte Frankreich seine Teilnahme am EWS vom stufenweisen Abbau des bestehenden Grenzausgleichs im EG-Agrarhandel abhängig gemacht. Im Agrarministerrat am 20. Dezember hakte Frankreich nach und verlangte, daß bei künftigen Wechselkursänderungen der neue Grenzausgleich innerhalb eines Jahres automatisch wieder beseitigt werden müsse. Die Realisierung dieser Forderung würde für Abwertungsländer wie Frankreich und

Italien eine Verbesserung, für Aufwertungsländer wie Deutschland und Holland dagegen eine Verschlechterung ihrer agrarischen Wettbewerbsposition bedeuten. In Zukunft wären danach der deutschen Landwirtschaft bei DM-Aufwertungen schmerzhaft Anpassungsprozesse nicht mehr erspart geblieben. Andererseits wäre mit der Ablehnung der französischen Forderungen nicht nur die Initiative zur Wiederherstellung des gemeinsamen Agrarmarktes, sondern auch das EWS selbst in Frage gestellt worden.

Beide Kontrahenten in diesem Grenzausgleichsstreit haben aber schon zuviel Prestige in das EWS investiert, als daß es sich eine Seite erlauben könnte, das EWS nationalen Agrarinteressen zu opfern. Insofern kommt die in Guadeloupe erzielte grundsätzliche Einigung über verschiedene Lösungsmöglichkeiten nicht überraschend. sf

## Ölpreise

### Maßvolle Anhebung

Die auf der OPEC-Konferenz in Abu Dhabi beschlossene stufenweise Ölpreiserhöhung von 12,70 US-\$ auf 14,52 US-\$ entspricht einer jahresdurchschnittlichen Steigerung um 10 %. Bei diesem Ergebnis, das einen Kompromiß zwischen den zunächst stark unterschiedlichen Auffassungen der einzelnen ölexportierenden Länder darstellt, kommen die Industrieländer vergleichsweise gut davon. Schließlich betrug der Wertverlust des US-\$ in den letzten Monaten bei unverändertem Ölpreis 12 %. Insofern war das eher gedämpfte Echo auf den Beschluß von Abu Dhabi geradezu vorprogrammiert.

Allerdings: die Energieprobleme der Industrie- und Entwicklungsländer sind damit noch nicht endgültig gelöst. Der Ölpreis wird weiter steigen, wenn die reichen Länder nicht neue Energiequellen entdecken und nutzen. Außerdem werden die Lieferländer erst dann zu einer Stabilisierung des Ölpreises bereit sein, wenn auch an der Währungsfront endlich Stabilität eingetreten ist. Hier bietet sich den Industrieländern eine wichtige Aufgabe.

In diesem Zusammenhang darf nicht außer acht gelassen werden, daß die jetzige Ölpreiserhöhung wieder einmal vor allem die armen Entwicklungsländer trifft, von denen viele ums Überleben kämpfen. Gerade auch in ihrem Interesse müssen die reichen Länder des Westens – unterstützt von den ölausführenden Staaten – alles tun, um die Ölpreise nicht weiter steigen zu lassen. Nach dem maßvollen Ergebnis von Abu Dhabi darf deshalb die Diskussion um Energieverbrauch und Energieversorgung nicht als abgeschlossen angesehen werden. mk